

Zum Schreiben der Eheleute Weuste vom 11.01.2000

Die Eheleute Weuste beantragen für die Grundstücksparzelle Gemarkung Wiedenest, Flur 12, Nr. 106, die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Der Wunsch, das Grundstück durch eine Erweiterung der Baugrenzen besser, z. B. für ein zusätzliches Wohnhaus, ausnutzen zu können, ist verständlich.

Andererseits ist der restliche Teil des Grundstücks Bestandteil der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Es sollte hier ein verträglicher Kompromiss gefunden werden, der eine ausreichend große Bauflächenerweiterung für eine zusätzliche Bebauung beinhaltet, auf der anderen Seite aber auch die Ausgleichsfläche nicht zu sehr reduziert.

Der vorliegende Vorschlag (siehe Seite 4) sieht eine Erweiterung der Baugrenze um 16 Meter vor. Somit würde in Zukunft ausreichend Baufläche für ein zusätzliches Wohnhaus entstehen, ohne dass die Ausgleichsfläche überproportional verkleinert würde.

Sollte hier jedoch noch eine Änderung des LPF (Landschaftspflegerischen Fachbeitrages) erforderlich werden, ist dieser auf Kosten der Antragsteller zu ändern. Ebenso sind die sich daraus ergebenden Folgekosten für Ausgleichsmaßnahmen von ihm zu tragen.

Abstimmungsergebnis: